

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0802/2006

Auskunft erteilt:

Herr Uetz

Ruf:

492 60 20

E-Mail:

UetzR@stadt-muenster.de

Datum:

09.10.2006

Betrifft

Neugliederung der Dezernate, Ausschreibung einer Beigeordnetenstelle

Beratungsfolge

08.11.2006 Hauptausschuss

08.11.2006 Rat

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Der Rat stellt fest:

Auf Grund des Ausscheidens des früheren Beigeordneten des Dezernates VI, Herrn Stadtbaurat Gerhard Joks, zum 30.09.2006 und des Wechsels der Beigeordneten des Dezernates V, Frau Stadträtin Dr. Klein, zum 10.11.2006 nach Köln, ist eine Neugliederung der Dezernatsstrukturen und der Geschäftsbereiche der Beigeordneten unter Berücksichtigung folgender Zielsetzungen und Organisationsprinzipien angezeigt und notwendig:

- Eine zukunftsorientierte Ausrichtung der Dezernatsstrukturen, um geänderten Anforderungen Rechnung zu tragen.
- Weitere Straffung der Dezernatsgliederung, um mit möglichst geringem Personalaufwand die Aufgaben der Verwaltungsführung (§ 70 GO NW) sachgerecht wahrnehmen zu können.
- Die Berücksichtigung des Qualifikations- und Erfahrungsprofils der Beigeordneten bei der Dezernatsverteilung.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis,

- 2.1 dass der Oberbürgermeister beabsichtigt, den mit dem Verwaltungsvorstand abgestimmten und von ihm mitgetragenen Strukturvorschlag für die Neugliederung der Dezernate und der personellen Zuordnung der Beigeordneten zu den Dezernaten gemäß dem folgenden Beschlussvorschlag (Ziffer 2.2) und damit im Ergebnis die in der Anlage 2 beigefügte Dezernatsverteilung/Ämterzuordnung mit Dienstantritt der/des Beigeordneten für das Dezernat V (Ziffer 3 des Beschlussvorschlages) in Kraft zu setzen.

- 2.2 dass sich damit im Einzelnen folgende Dezernatsgliederung und Ämterzuordnung (vgl. auch Übersicht Anlage 1) ergibt:

Dezernat Obm

Bezeichnung: Dezernat des Oberbürgermeisters (wie bisher)

zugeordnet: Obm/1, Dezernent des Oberbürgermeisters

weggefallen: Obm/PR, Dezernent für Öffentlichkeitsarbeit

zugeordnete Ämter:

wie bisher: 01 - Amt des Rates und des Oberbürgermeisters
13 - Presse- und Informationsamt
14 - Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfungen und Revision
17 - Frauenbüro

Dezernat I

Bezeichnung: Dezernat für Recht, Ordnung, Personal und Organisation (neu)

Beigeordneter: Herr Dr. Wolf Heinrichs

zugeordnete Ämter/Eigenbetriebe:

wie bisher 10 – Personal- und Organisationsamt
18 – citeq
30 – Rechtsamt
32 – Ordnungsamt
33 – Amt für Bürgerangelegenheiten
34 – Standesamt

neu zugeordnet: 37 – Feuerwehr

Dezernat II

Bezeichnung: Dezernat für Finanzen, Beteiligungs- und Vermögensmanagement (neu)

Beigeordnete: Frau Stadtkämmerin Helga Bickeböller

zugeordnete Ämter/Eigenbetriebe:

wie bisher: 20 – Amt für Finanzen und Beteiligungen
23 – Amt für Liegenschaften

neu zugeordnet: 65 – Amt für Gebäudemanagement
AWM – Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

Dezernat III

Bezeichnung: Dezernat für Planung, Bau und Marketing (neu)

Beigeordneter: Herr Stadtdirektor Hartwig Schultheiß

zugeordnet: III/1 – Dezernent für Planungs- und Baukoordination

zugeordnete Ämter/Eigenbetriebe:

wie bisher: 61 – Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Verkehrsplanung
63 – Bauordnungsamt
MM – Münster-Marketing

neu zugeordnet: 62 – Vermessung- und Katasteramt
66 – Tiefbauamt

Dezernat IV

Bezeichnung: Dezernat für Bildung, Familie, Jugend, Kultur und Sport (neu)

Beigeordnete: Frau Stadträtin Dr. Andrea Hanke

zugeordnete Ämter:

wie bisher:

- 40 – Amt für Schule und Weiterbildung
- 41 – Kulturamt
- 42 – Stadtbücherei
- 44 – Westfälische Schule für Musik
- 45 – Stadtmuseum
- 46 – Städtische Bühnen
- 47 – Stadtarchiv
- 52 – Sportamt

neu zugeordnet: 51 – Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Dezernat V

Bezeichnung: Dezernat für Soziales, Integration, Gesundheit, Umwelt- und Verbraucherschutz (neu)

Beigeordnete/r: NN

zugeordnet: V/KF – Dezernent Koordination für Flüchtlingsfragen

zugeordnete Ämter:

wie bisher: 39 – Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
50 – Sozialamt
53 – Gesundheitsamt
55 – Ausgleichsamt
64 – Amt für Wohnungswesen

nachrichtlich: 59 – Arbeitsgemeinschaft Münster (AMS)/Geschäftsbereich Leistung
Stiftungsangelegenheiten

neu zugeordnet: 36 – Amt für Ausländerangelegenheiten
67 – Amt für Grünflächen und Umweltschutz

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unter Hinzuziehung eines Personalberatungsunternehmens die Stelle der bzw. des Beigeordneten für das neu strukturierte Dezernat V „Dezernat für Soziales, Integration, Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz“ gemäß § 71 Abs. 2 Satz 3 GO NW öffentlich auszuschreiben (Eckpunkte für die Ausschreibung – s. Anlage 3) und dem Rat möglichst zeitnah geeignete Bewerberinnen und Bewerber für dieses Amt vorzuschlagen.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass nach dem als Anlage beigefügten Dezernatsverteilungsplan (Anlage 2) der Oberbürgermeister weiterhin die Dezernentenstellen im Dezernat OBM, im Dezernat III und im Dezernat V ausweist und diese Stellen damit weiterhin dem Oberbürgermeister und den Beigeordneten III und V zugeordnet bleiben. Die bislang dem Oberbürgermeister zugeordnete Stelle des Dezernenten für Öffentlichkeitsarbeit (s. Beschlussziffer 2.2 dieser Vorlage) wird eingespart.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Anpassung der Hauptsatzung, die gegenwärtig die Zahl der Beigeordneten auf 6 festsetzt, vorzubereiten.

Begründung:

Zu Ziffer 1 des Beschlussvorschlages:

1. Anlass

Mit Ablauf der Wahlzeit des früheren Beigeordneten des Dezernates VI „Dezernat für Bauwesen, Grünflächen, Umweltschutz und Abfallwirtschaft“ am 30.09.2006 ist diese Beigeordnetenstelle weggefallen. Ein Antrag auf Wiederwahl von Herrn Joksich und Beibehaltung des Dezernates hat der Rat in seiner Sitzung am 23.08.2006 mehrheitlich abgelehnt. Die Beigeordnete des derzeitigen Dezernates V „Dezernat für Jugend, Soziales, Gesundheit und Wohnen“, Frau Stadträtin Dr. Agnes Klein, wechselt mit Ablauf des 10.11.2006 als Beigeordnete zur Stadt Köln.

Die weiterhin sehr angespannte Finanzlage und die damit einhergehenden Konsolidierungsnotwendigkeiten im Personalbereich erfordern auch auf der Ebene der Verwaltungsführung eine Beschränkung auf die personell unabdingbar zur Führung der Stadtverwaltung notwendigen Beigeordnetenfunktionen.

Ebenfalls soll mit diesem Vorschlag den sich aus der aktuellen und perspektivisch absehbaren Aufgabenentwicklung im kommunalen Bereich ergebenden Herausforderungen durch eine angepasste Dezernatverteilung noch besser Rechnung getragen werden. Letztlich geben die vorgenannten Anlässe die Möglichkeit, zur Mitte der laufenden Wahlperiode des Rates die Verwaltungsführung personell und aufgabenbezogen neu zu ordnen.

Die sich aus den genannten personellen und sachbezogenen Veränderungen ergebenden strukturellen Regelungsfolgen geben auch Anlass, die Strukturen, die Aufgabenstellung und die Zahl der Dezernate zu prüfen und zu optimieren.

Zuständig für die Festlegung der Dezernatsverteilung ist der Oberbürgermeister im Rahmen seines Geschäftsverteilungsrechts (§ 62 Abs. 1 GO NW), es sei denn, der Rat nimmt nach § 73 Abs. 1 GO NW die Möglichkeit in Anspruch, selbst den Geschäftskreis der Beigeordneten festzulegen (s. hierzu auch Ziffer 2.5 der Begründung).

Die Dezernate sind wesentlicher Bestandteil der Aufbauorganisation der Stadtverwaltung Münster. Dezernate werden von Beigeordneten geleitet, die den (Ober-)Bürgermeister in ihrem Arbeitsgebiet vertreten (§ 68 Abs. 2 GO NW). Die Beigeordneten bilden zusammen mit dem (Ober-)Bürgermeister und dem Kämmerer den Verwaltungsvorstand (§ 70 Abs. 1 GO NW). Damit kommt den Beigeordneten und der Dezernatsverteilung eine besondere Rolle bei der Erledigung der Verwaltungsaufgaben und der Führung der Verwaltung zu.

Die Dezernatsverteilung soll u.a. dazu beitragen,

- die in der Zuordnung von Ämtern, Eigenbetrieben und sonstigen Einrichtungen zu Dezernaten zum Ausdruck kommenden politischen Handlungsschwerpunkte (Bündelfunktion) im Verwaltungsaufbau zu verankern,
- das Verwaltungshandeln auf Grund der Zusammenfassung von Ämtern und Einrichtungen, deren Aufgabenstellung einen inneren, fachlichen Zusammenhang aufweist, transparent und effektiv zu gestalten.

Die Gliederung in Dezernate und die Zuordnung von Ämtern und Einrichtungen ist dynamisch. Geänderte Aufgabenstellungen, neue Herausforderungen und gesellschaftliche und politische Veränderungen bedingen, die Verwaltungsorganisation permanent zu überprüfen und zielorientiert und sachgerecht anzupassen.

2. Grundsätzliche organisatorische und inhaltliche Zielsetzungen

2.1 Vorbemerkung

Im Folgenden werden kurz die allgemeinen inhaltlichen und organisatorischen Erwägungen und Zielsetzungen, die ausschlaggebend für den hier in Rede stehenden, perspektivischen Vorschlag zur Neustrukturierung waren, benannt. Die Zuordnungsvorschläge im Detail werden unter Ziffer 3 begründet.

2.2 Haushaltskonsolidierung

Der Rat der Stadt Münster hat zur Verwaltungsvorlage 1065/2005 „Haushaltskonsolidierungsprogramm 2006“ und zur Verwaltungsvorlage 579/2006 „Haushaltskonsolidierungsprogramm 2007 bis 2010 – Abschlussbericht der Firma Rödl und Partner GbR - Beratung und Begleitung der Stadt Münster bei der Konsolidierung des städtischen Haushaltes 2007 ff“ unter anderem das grundsätzliche Ziel bekräftigt, das noch bestehende strukturelle Defizit von rd. 30 Mio. € bis spätestens zum Jahr 2010 durch geeignete, verbindliche, das heißt haushaltsrelevante Entscheidungen zu beseitigen.

Dieses Ziel soll vorrangig durch Einsparungen auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushaltes erreicht werden. Die Personalkosten sind der größte Ausgabenblock im Verwaltungshaushalt. Die Personalkosten im öffentlichen Dienst sind wegen der besonderen Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse durch Beamtenrecht oder die gültigen Tarifverträge, nur begrenzt kurzfristig beeinflussbar. Daher ist es unerlässlich, bei personellen Handlungsmöglichkeiten, z. B. durch Ausscheiden von Stelleninhabern, zu prüfen, ob auf eine Funktion dauerhaft verzichtet werden kann. Dies betrifft alle hierarchischen Ebenen der Organisationsstruktur der Stadtverwaltung und alle Aufgabenbereiche. Von 2002 bis 2006 (Planung 2006) ist insgesamt ein Stellenabbau von annähernd 270 Stellen vorgeschlagen bzw. umgesetzt worden (vgl. Vorlage 1065/2005, Seite 3).

Bei Umsetzung der Vorschläge aus dem Abschlussbericht der Firma Rödl und Partner GbR ergibt sich ein weiteres Konsolidierungspotenzial (bis 2010) im Personalbereich, das rd. 90 Stellen umfasst. Die aufgabenkritische Prüfung umfasste und umfasst auch die Führung der Stadtverwaltung im weiteren Sinne (Beigeordnete, Dezernenten, Amtsleitungen etc.). So ist in den vergangenen Jahren die Zahl der Beigeordneten (ohne Oberstadtdirektor/Oberbürgermeister) von ehemals 8 (1995 bis 2000) auf 7 (2000 bis 2003), dann 6 (2003 bis 2006) und bei der dauerhaften Nichtbesetzung der Funktion des Dezernates VI (bislang Dezernat für Bauwesen, Grünflächen, Abfallwirtschaft) auf 5 Beigeordnete reduziert worden. Mit dem Dezernat des Oberbürgermeisters ergeben sich im Ergebnis dann 6 Dezernate.

2.3 Veränderte Handlungsschwerpunkte und Konzentration der Verwaltungsführung

Die Aufgaben und Herausforderungen an die Verwaltung ändern sich ständig. Stichworte wie „Demografische Entwicklung“ und „Integration“ mit ihren besonderen Herausforderungen an Staat und Gesellschaft werden auf allen Ebenen staatlichen Handelns, sei es auf Bundesebene, in den Bundesländer oder in den Städten und Gemeinden intensiv diskutiert.

Aktuelle Entwicklungen, wie das Auftreten der Vogelgrippe im vergangenen Jahr oder der sogenannte „Gammelfleischskandal“ haben die Bedeutung der gesundheitlichen Prävention, des Umweltschutzes und übergreifend des Verbraucherschutzes für das öffentliche Handeln erneut gezeigt. Die Thematik „Verbraucherschutz“ hat sowohl auf Bundes- als auch Landesebene seit einiger Zeit Eingang in die Aufgabenstellung der zuständigen Ministerien (Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW bzw. Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) gefunden.

Dieser Dynamik in der Aufgabenentwicklung soll insofern für die Themenfelder „Integration“ und „Verbraucherschutz“ Rechnung getragen werden, als dass – auch unter den engen finanziellen Rahmenbedingungen für kommunales Handeln und der Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung – durch geeignete Bündelung der Aufgabenbereiche auf Dezernatsebene – diese wichtigen Aufgabenstellungen noch besser bearbeitet werden können. Ebenso sollen wichtige und für die Stadt Münster prägende (hier sei auf die Ergebnisse und Leitorientierungen des ISM-Prozesses verwiesen) Aufgabenstellungen auch ihren Niederschlag in der Aufgabenzuweisung der Dezernate und damit der Dezernatsverteilung, z.B. für den Bereich Umweltschutz, finden.

Aus den genannten Gründen wird deutlich, dass die im Einzelnen unter Ziffer 3 erläuterte punktuelle Neuordnung von Ämtern und Einrichtungen sowohl aus Konsolidierungsüberlegungen – mit der Einsparung des Dezernates VI können im Saldo Personalkosten von rd. 130.000 € jährlich gespart werden – als auch aus inhaltlichen Überlegungen sinnvoll ist.

2.4 Weiterentwicklung der Verwaltungsorganisation

Die Zusammenfassung von Ämtern, Eigenbetrieben und Einrichtungen zu Dezernaten soll die Geschäftsprozesse unterstützen, Kommunikation und Abstimmung erleichtern sowie handlungs- und umsetzungsorientierte Arbeits- und Entscheidungsstrukturen gewährleisten. Die Organisation ist daher dynamisch und soll und muss sich geänderten Aufgaben und kommunalpolitischen Schwerpunkten anpassen. Insofern sind auch bereits in den vergangenen Jahren grundlegende und punktuelle Änderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation der Stadt Münster geprüft und umgesetzt worden. Für die Dezernatsverteilung und die Festlegung der Geschäftsbereiche der Beigeordneten haben sowohl die seinerzeitigen Oberstadtdirektoren als auch nach In-Kraft-Treten der neuen Vorschriften der Gemeindeordnung die verantwortlichen Oberbürgermeister dem Rat entsprechende Neugliederungsvorschläge vorgelegt. Auch innerhalb der Aufbauorganisation der Stadtverwaltung selbst, als auch bei der Bildung eigenbetriebsähnlicher Einrichtungen und Beteiligungsgesellschaften sind in der Vergangenheit strukturelle, aufgabenbezogene Veränderungen vorgeschlagen und umgesetzt worden.

Mit der hier in Rede stehenden Vorlage wird zunächst die auf Grund der genannten Anlässe (Ausscheiden des früheren Beigeordneten VI, Herrn Stadtbaurat Joks, Wechsel der Beigeordneten des Dezernates V, Frau Stadträtin Dr. Klein nach Köln) eine Neugliederung der eigentlichen Dezernatsverteilung vorgeschlagen.

Weitere Entwicklungs- und Optimierungsmöglichkeiten im Bereich der Binnenorganisation der Ämter und Eigenbetriebe, sei es durch Zusammenfassung von Ämtern, Überführung in andere Rechts- und Organisationsformen (z. B. Anstalt des öffentlichen Rechts, Eigenbetrieb, GmbH), die Optimierung von Schnittstellen zwischen Ämtern sowie die interne Struktur der Dezernatsführung werden im Rahmen der Umsetzung des Haushaltskonsolidierungsprogramms 2007 bis 2010 unter Einschluss der Hinweise aus dem Abschlussbericht der Firma Rödl und Partner GbR „Beratung und Begleitung der Stadt Münster bei der Konsolidierung des städtischen Haushaltes 2007 ff“ geprüft, und – je nach Zuständigkeit – durch den Oberbürgermeister oder die zuständigen Ratsgremien entschieden.

In diese Umsetzung werden (siehe Beschlussziffer 2.2 der Vorlage 0579/2006 „Haushaltskonsolidierungsprogramm 2007 bis 2010“) natürlich auch die in unmittelbarem Sachzusammenhang stehenden Anträge der Ratsfraktionen, insbesondere der Ratsantrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion Nr. 49/2005 „Lebenswert und bezahlbar – Münster zukunftsfähig erhalten – städtische Ausgaben an die Einnahmen anpassen“, der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 0017/2006 „Optimierung von Strukturen und Prozessen in der Stadtverwaltung Münster“ und der Antrag Nr. 0041/2005 der SPD-Fraktion „Bürokratie abbauen – Service für Bürgerinnen und Bürger verbessern: Ein Bildungsbüro für Münster“ einbezogen.

Wegen des unmittelbaren Sachzusammenhangs zur Dezernatsgliederung (da die Dezernenten, die den Beigeordneten zugeordnet werden, im Dezernatsverteilungsplan ausgewiesen werden) wird die Antragsziffer 7 des Ratsantrages Nr. 0017/2006 „Optimierung von Strukturen und Prozessen der Stadtverwaltung Münster“, mit der die SPD-Fraktion dem Rat vor schlägt die Dezernentenstelle für Planungs- und Baukoordination aus Gründen der Haushaltskonsolidierung mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers einzusparen, in dieser Vorlage mit thematisiert (vgl. Beschlussziffer/Begründungsziffer 4 dieser Vorlage); allerdings mit dem Vorschlag, die Stelle weiterhin beizubehalten.

2.5 Rechtliche Rahmenbedingungen für die Dezernatsneugliederung

Der Oberbürgermeister entscheidet im Rahmen seines Geschäftsverteilungsrechts nach § 62 Abs. 1 GO NW grundsätzlich auch über die Aufgabenbereiche der Beigeordneten und damit die Dezernatsgliederung. Gemäß § 73 Abs. 1 GO NW kann der Rat den Geschäftskreis der Beigeordneten festlegen.

Das Recht des Rates hat Vorrang, wenn es vom Rat ausgeübt wird. Nur der Rat kann an Stelle des Oberbürgermeisters den Geschäftskreis der Beigeordneten festlegen. Daher wird dem Rat, wie auch in den bisherigen Vorlagen zur Änderung der Dezernatsverteilung, mit dieser Vorlage zur Kenntnis gegeben, dass der Oberbürgermeister beabsichtigt, eine neue Dezernatsverteilung unter Hinweis auf § 62 Abs. 1 GO NW in Kraft zu setzen.

Die Neugliederung der Dezernate und die damit verbundene Neuuzuordnung einiger Ämter und Einrichtungen sind vom Oberbürgermeister im Vorfeld mit den Beigeordneten erörtert und abgestimmt worden. Der Personalrat ist über die beabsichtigten Maßnahmen informiert worden, ebenso die Amtsleiterinnen und Amtsleiter. Der Vorschlag für die neue Dezernatsgliederung wird von den Beteiligten mitgetragen.

Zu Ziffer 2 des Beschlussvorschlages:

3. Ämterzuordnung

3.1 Dezernat Obm

Bestand:

Dem Dezernat Obm sollen wie bislang die Ämter 01 (Amt des Rates und des Oberbürgermeisters), 13 (Presse- und Informationsamt), 14 (Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision) und 17 (Frauenbüro) zugewiesen werden. Diese Zuordnung hat sich bewährt. Sie wird daher beibehalten.

Zur Unterstützung der Aufgabenwahrnehmung waren bislang dem Oberbürgermeister zwei Dezernenten

Obm/1	Dezernent Obm und
Obm/PR	Dezernent für Öffentlichkeitsarbeit,

zugeordnet.

Veränderungen:

Zur Funktion Obm/1 – Dezernent Oberbürgermeister, die dem Oberbürgermeister insbesondere in administrativen Fragen unterstützt und gleichzeitig das Büro des Oberbürgermeisters leitet, wird keine Änderung vorgeschlagen.

Die Funktion „Obm/PR – Dezernent für Öffentlichkeitsarbeit“ fällt weg. Mit dem Konsolidierungsblatt lfd. Nr. 1 der Anlage 3 der Vorlage 1065/2005 „Haushaltskonsolidierungsprogramm 2006“ ist vorgeschlagen worden, diese Stelle mit einem kw-Vermerk zu versehen und bei Ausscheiden des Stelleninhabers aus Gründen der Haushaltskonsolidierung einzusparen. Der bisherige Stelleninhaber, Herr Böckling, ist aus dem Dienst der Stadt Münster durch Übertritt in den Ruhestand ausgeschieden. Die Stelle wird nicht wiederbesetzt und damit eingespart.

Die Aufgaben, die Herr Böckling wahrgenommen hat, werden auf die wesentlichen Aufgabeninhalte konzentriert und die Erledigung dieser Kernaufgaben durch eine Neuverteilung der Aufgaben in der Verwaltung, im wesentlichen im Dezernat des Oberbürgermeisters, sichergestellt. Insbesondere werden die Aufgaben, die Herr Böckling im Hinblick auf die Initiierung und Koordinierung von übergreifenden und überregionalen Pressekontakten wahrgenommen hat, Herrn Teuteberg, persönlicher Referent des Oberbürgermeisters, zugeordnet. Dies ist sinnvoll, da Herr Teuteberg in seiner Funktion als „Pressesprecher“ des Oberbürgermeisters bereits wesentliche Aufgaben im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wahrnimmt (vgl. hierzu auch Seite 9 der Begründung zur Vorlage 31/2002 „Personalkostenkonsolidierung – Zusammenlegung von Ämtern, Neugliederung von Dezernaten und Verbesserung der Verwaltungsorganisation“).

3.2 Dezernat I – Recht, Ordnung, Personal und Organisation

Bestand:

Kern des Dezernates I sind weiterhin die Aufgabenbereiche „Recht und Ordnung“ sowie „Personal und Organisation“, einschl. der Datenverarbeitung.

Organisatorisch nimmt das Dezernat neben den klassischen „Querschnittsaufgaben“ Personal, Organisation, Datenverarbeitung und Recht, insbesondere Aufgaben in den wichtigen Bereichen Sicherheit und Ordnung sowie allgemeiner Bürgerservice (Amt für Bürgerangelegenheiten, Standesamt) wahr.

Neu zugeordnete Ämter/Eigenbetriebe:

Mit dem Einsparen des ehemaligen Dezernates VI ist bereits vertretungsweise Herrn Stadtrat Dr. Heinrichs der Aufgabenbereich Feuerwehr (Amt 37) zugeordnet worden. Die Feuerwehr gehört zu den pflichtigen Kernaufgaben der Kommune in den Aufgabenbereichen „Sicherheit und Ordnung“. Eine Zuordnung zum Dezernat I, in dem u.a. die Ordnungsverwaltung ressortiert, ist daher aufgabenbezogen sinnvoll.

Das bisher dem Dezernat I zugeordnete „Amt für Ausländerangelegenheiten (Amt 36)“ soll – auch wegen des übergreifenden Integrationsanspruches - zukünftig dem Dezernat V zugeordnet werden (vgl. hierzu Begründungsziffer 3.6).

3.3 Dezernat II – Finanzen, Beteiligungs- und Vermögensmanagement

Bestand:

Die dem Dezernat II bisher zugewiesenen Ämter „20 – Amt für Finanzen und Beteiligungen“ und „23 – Amt für Liegenschaften“ sollen weiterhin dem Dezernat als Kernbereiche der städ-

tischen Finanzangelegenheiten und des Beteiligungs- und Vermögensmanagements zugeordnet bleiben.

Neu zugeordnete Ämter/Eigenbetriebe:

Neu zugeordnet werden dem Dezernat II aus dem aufgelösten Dezernat VI das Amt 65 – Amt für Gebäudemanagement und die AWM - Abfallwirtschaftsbetriebe Münster.

Die Zuordnung des Amtes 65, Amt für Gebäudemanagement, ist aus organisatorischer Sicht sachgerecht, da das städtische (immobile) Vermögen sowohl von Amt 23, Amt für Liegenschaften, im Sinne der Wahrnehmung der Eigentümerfunktion als auch von Amt 65, im Sinne von Vermögenserhaltung, bewirtschaftet und betreut wird. Eine weitergehende, organisatorische Zusammenführung dieser Aufgabenbereiche einschl. der optimalen Betriebsform für eine zusammengefasste Organisationseinheit wird derzeit von der Verwaltung geprüft. Entsprechende Prüfungshinweise sind sowohl im Ratsantrag der CDU-FD-Fraktion Nr. 49/2005 „Lebenswert und bezahlbar – Münster zukunftsfähig erhalten – städtische Ausgaben an die Einnahmen anpassen“ als auch im Antrag der SPD-Fraktion Nr. 0017/2006 „Optimierung von Strukturen und Prozessen der Stadtverwaltung Münster“ enthalten. Auch vor dem Hintergrund dieses laufenden Organisationsentwicklungsprozesses ist es angezeigt, ohne eine Aufgabenabgrenzung oder Aufgabenzuordnung im Detail vorweg zu nehmen, diesen Aufgabenbereich dem Dezernat II zuzuweisen.

Die Abfallwirtschaftsbetriebe sind als eigenbetriebsähnliche Einrichtung eine der (großen) Beteiligungen im weiteren Sinne der Stadt Münster. Insofern werden die „Beteiligungsbelange“ der AWM bereits jetzt im Dezernat II wahrgenommen. Auch wegen der sich zukünftig aus dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) ergebenden noch bedeutsameren Fragen der Kommunalwirtschaft, die jetzt und zukünftig federführend im Dezernat II wahrgenommen werden, ergibt sich eine aufgabenbezogene sachlich sinnvolle Zuordnung des Aufgabenbereichs „Abfallwirtschaftsbetriebe Münster“ zum Dezernat für Finanzen, Beteiligungs- und Vermögensmanagement.

3.4 Dezernat III – Dezernat für Planung, Bau und Marketing

Bestand:

Die Zuordnung der Ämter 61 (Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung) und 63 (Bauordnungsamt) sowie MM (Münster-Marketing) zum Dezernat III, hat sich bewährt und soll daher beibehalten werden.

Neu zugeordnete Ämter:

Aus dem weggefallenen Dezernat VI sollen die Ämter 62 – Vermessungs- und Katasteramt und 66 – Tiefbauamt, dem Dezernat III, Herrn Stadtdirektor Schultheiß, zugeordnet werden.

Die Zuordnung begründet sich im Wesentlichen aus aufgabenbezogenen, organisatorischen Erwägungen. Die Aufgaben des Vermessungs- und Katasteramtes (Amt 62) umfassen u. a. die Erarbeitung von geodätischen Grundlagen, die insbesondere für die Ämter, die mit den Aufgaben aus dem Bereich „Planen und Bauen“ betraut sind, von Bedeutung sind. Insbesondere zu den Aufgaben des Planungsamtes bestehen enge Aufgabenbezüge.

Das Tiefbauamt (Amt 66) mit dem ihm zugeordneten Aufgaben passt ebenfalls organisatorisch sinnvoll in die Aufgabenstellung des Dezernates III. Aufgabenbezüge bestehen z. B. zum Bereich Verkehrsplanung des Stadtplanungsamtes.

Aus den genannten Gründen ist die Zuordnung des Vermessungs- und Katasteramtes (Amt 62) und des Tiefbauamtes (Amt 66) zum Dezernat III unter der dann erweiterten Bezeich-

nung „Dezernat für Planung, Bau und Marketing“ organisatorisch sinnvoll. Die derzeit laufende Prüfung, ob es im Ergebnis vorteilhaft ist, das Tiefbauamtes in eine andere Rechtsform, z.B. eine Anstalt des öffentlichen Rechts, zu überführen, wird davon nicht berührt.

3.5 Dezernat IV – Dezernat für Bildung, Familie, Jugend, Kultur und Sport

Bestand:

Im Bestand des Dezernates IV wird keine Veränderung vorgenommen.

Neu zugeordnete Ämter:

Dem Dezernat IV soll das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (Amt 51) zugeordnet werden, das bislang zum Dezernat V gehörte. Die Erfahrungen in den letzten Jahren zeigen, dass das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien in größerem Umfang Überlappungsbereiche zu den Aufgabenstellungen der Ämter des Dezernates IV hat, insbesondere zum Amt für Schule und Weiterbildung hat. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und das Amt für Schule und Weiterbildung haben vergleichbare Zielgruppen.

Auch die Firma Rödl und Partner weist in ihrem Abschlussbericht auf die Schnittstellen in der Planung und Aufgabenerfüllung zwischen den beiden Ämtern hin. Der Ausbau der offenen Ganztagschule auf der einen Seite, Betreuungsangebote für Schulkinder in Horten auf der anderen Seite, der Übergang Schule – Beruf und die Kooperation Jugendhilfe/kommunaler Sozialdienst und Schulen belegen beispielhaft die intensiven Abstimmungs- und Kooperationsnotwendigkeiten in den Aufgabenbereichen beider Ämter. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf die sich wandelnden Aufgaben im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder als Elementarbereich auch vorschulischer Erziehung, der eine weitergehende Abstimmung und Vernetzung dieses Aufgabenfeldes mit den schulischen Aufgaben erfordert.

Unabhängig von der noch zu prüfenden und umzusetzenden Optimierung der organisatorischen Schnittlinien und der Arbeitsabläufe im Detail, ist eine Zuordnung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zum Aufgabenbereich des Dezernates IV aufbauorganisatorisch sinnvoll, um innerhalb des Dezernates mit den damit verbundenen einheitlicheren Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen die Kooperation und Zusammenarbeit in diesem kommunalpolitisch besonders bedeutsamen Handlungsfeld weiter zu verbessern. Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass früher (Dezernat des ehemaligen Stadtdirektors Hermann Janssen) lange Jahre das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien dem Dezernat IV zugeordnet war.

3.6 Dezernat V – Dezernat für Soziales, Integration, Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz

Bestand

Wie bislang sollen dem Dezernat V das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (Amt 39), das Sozialamt (Amt 50), das Gesundheitsamt (Amt 53), das Ausgleichsamt (Amt 55), und das Amt für Wohnungswesen (Amt 64) zugeordnet werden; ebenso die Aufgaben auf Dezernatsebene, die sich aus der Kooperation der Stadt Münster und der Agentur für Arbeit Münster (Arbeitsgemeinschaft Münster) ergeben.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien soll dem Dezernat IV (vgl. hierzu Begründung unter Ziffer 3.5 der Vorlage) zugeordnet werden.

Neu zugeordnete Ämter/Veränderungen in der Aufgabenstellung

Die Aufgabenstellung des Dezernates V soll sich neben den Kernbereichen der sozialen Sicherung zukünftig insbesondere auch auf die wichtigen Themenfelder

- Umwelt- und Verbraucherschutz,
- Integration,

erstrecken. Eine hohe Lebensqualität ist ein „Markenzeichen“ der Stadt Münster. Dazu tragen viele Aufgabenbereiche der Stadtverwaltung bei. Kernbereiche, die diese hohe Lebensqualität definieren, sind z.B.

- soziale Balance,
- gesunde Lebensverhältnisse,
- intakte Umwelt.

Mit der Zuordnung des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz zum Dezernat V wird dieser Entwicklung Rechnung getragen und das wichtige kommunale Themenfeld Umweltschutz auf Dezernatsebene angemessen repräsentiert. Mit der Aufnahme des „Verbraucherschutzes“ in die Dezernatsbezeichnung wird die Aufgabenentwicklung in diesem Bereich auch begrifflich unterstrichen. Auch unter diesem Aspekt ist eine Zuordnung des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz zum neugefassten Aufgabenbereich des Dezernates V sinnvoll. Die aufgabenbezogenen Schnittstellen, insbesondere im Bereich Sauberkeit und Pflege privater und öffentlicher Flächen zwischen den Ämtern 66, 67, den AWM und dem Bereich Planung werden im Rahmen der weiteren Organisationsentwicklung noch gesondert geprüft.

Neben dieser veränderten Aufgabenstellung soll das Dezernat V in noch stärkerem Maße als bislang das übergreifende Themenfeld „Integration“ bearbeiten und bei Bedarf koordinieren. Dem Dezernat V sind bereits jetzt mit der Zuordnung von V/KF, Dezernat Koordination für Flüchtlingsfragen und den entsprechenden Aufgaben im Bereich des Sozialamtes Teilbereiche dieser Querschnittsaufgabe zugeordnet worden. Mit der Zuordnung des Amtes für Ausländerangelegenheiten (Amt 36) und der damit verbundenen Schwerpunktsetzung im Aufgabenbereich des Dezernates V soll dieses Aufgabenfeld noch stärker in einem Dezernat gebündelt und die Aufgabenwahrnehmung optimiert werden. Das Thema „Integration“, insbesondere von Menschen mit Migrationsvorgeschichte, hat auf Bundes- und Landesebene, wie z.B. die Integrationsoffensive des Landes Nordrhein-Westfalen zeigt, große Bedeutung gewonnen. Münster ist eine internationale Stadt, in der viele Menschen mit Migrationshintergrund leben.

Mit der Verankerung dieser Aufgabenstellung im Dezernat V und der mit der Zuordnung des Amtes für Ausländerangelegenheiten zum Dezernat wird der gewachsenen Bedeutung dieser Aufgaben (Migration/Integration) Rechnung getragen. In diesem Zusammenhang wird auch auf den Ratsantrag der SPD-Fraktion 0093/2006 „Münsteraner Integrationsoffensive – Internationalität durch Integration stärken“ hingewiesen. Mit der vorgeschlagenen Neustrukturierung der Aufgaben des Dezernates V werden aus Sicht der Verwaltung die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen, diese kommunale Querschnittsaufgabe auf Dezernatsebene koordinierend zu verankern.

3.6 Zusammenfassung

Die sich ergebenden Veränderungen in der Dezernatsgliederung sind unter Ziffer 2 des Beschlusstextes und Ziffer 3 der Begründung benannt. Um die Veränderungen übersichtlich darzustellen, ist als Anlage 1 eine Übersicht über die beabsichtigten Veränderungen beigelegt. Die Anlage 2 gibt den – unter Einschluss der vorgeschlagenen Veränderungen - neugefassten Dezernatsverteilungsplan wieder. Im Hinblick auf die Vertretung der Beigeordneten untereinander ist durch den Wegfall des bisherigen Dezernates VI eine Neuregelung erforder-

derlich, da bislang Herr Stadtbaurat Joksch Herrn Stadtdirektor Schultheiß vertreten hat. In Abstimmung mit Herrn Stadtdirektor Schultheiß und Frau Stadtkämmerin Bickeböller wird aus aufgabenbezogenen Gründen vorgeschlagen, dass zukünftig Frau Stadtkämmerin Bickeböller die Dezernatsvertretung für das Dezernat für Planung, Bau und Marketing wahrnimmt. Im Übrigen bleiben die bisherigen Vertretungsregelungen unverändert.

Im Übrigen gilt bis zur Wiederbesetzung der Stelle der/des Beigeordneten für das Dezernat V die abgestimmte, interimswise Vertretungsregelung. Die Fraktionen sind hierüber mit gesondertem Schreiben informiert worden.

Zu Ziffer 3 des Beschlussvorschlages:

Mit der Reduzierung von ehemals 8 auf nunmehr 5 (Fach-) Dezernate (ohne das frühere Dezernat des Oberstadtdirektors bzw. des Oberbürgermeisters) ist eine erhebliche „Verschlankung“ der Verwaltungsführung verbunden. Mit 5 Fachdezernaten ist nach Einschätzung des Oberbürgermeisters allerdings auch die „organisatorische Untergrenze“ – unter den gegenwärtigen aufgabenbezogenen Rahmenbedingungen – erreicht, mit der eine Großstadtverwaltung sachgerecht geführt werden kann. Daher wird vorgeschlagen, die Stelle des Dezernates V mit dem neustrukturierten Aufgabenbereich „Soziales, Integration, Gesundheit, Umwelt- und Verbraucherschutz“ wieder zu besetzen und auszuschreiben.

Um die Vakanz in der Dezernatsleitung zeitlich möglichst gering zu halten, soll die Ausschreibung unmittelbar nach Beschluss des Rates zu dieser Vorlage vorgenommen werden. Die Erfahrungen bei der Besetzung der Leitung des Dezernates IV, einen Personalberater zu beauftragen, das Auswahlverfahren zu begleiten und zu unterstützen waren durchweg positiv. Daher soll, auch um ein zeitlich kompaktes Auswahl- und Wiederbesetzungsverfahren zu ermöglichen, erneut ein geeignetes Personalberatungsunternehmen eingeschaltet werden.

Es wird daher vorgeschlagen, den Oberbürgermeister zu beauftragen, unter Hinzuziehung eines geeigneten Personalberatungsunternehmens möglichst kurzfristig dem Rat geeignete Bewerberinnen und Bewerber für das Dezernat V vorzuschlagen. Hierzu wird die Stelle gem. § 71 Abs. 2 Satz 3 GO NW auch unter Berücksichtigung der in Anlage 3 genannten Eckpunkte öffentlich ausgeschrieben. Die genaue Formulierung der Ausschreibung wird in Rückkopplung zum beauftragten Personalberatungsunternehmen abgestimmt. Der Rat und die zuständigen Gremien werden im üblichen Verfahren über das Besetzungsverfahren und die Ergebnisse informiert und auf dem Laufenden gehalten.

Zu Ziffer 4 des Beschlussvorschlages:

Im Dezernatsverteilungsplan werden (nachrichtlich) die dem Oberbürgermeister und den Beigeordneten III und V zugeordneten Dezernenten mit aufgenommen. Mit der Ziffer 7 des Ratsantrages Nr. 0017/2006 der SPD-Fraktion wird vorgeschlagen, zukünftig die Dezernentenstelle für Planungs- und Baukoordination, die dem Dezernat III (Dezernat für Planung, Bau und Marketing) zugeordnet ist, mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers, einzusparen.

Nach der aktuellen Dienst-/Dezernatsverteilung sind bei derzeit noch 7 Dezernaten (einschl. Dezernat Obm) 3 Positionen für (Hilfs-) Dezernenten ausgewiesen, die insbesondere übergreifende, koordinierende Aufgaben wahrnehmen. Diese Funktionen sind wie folgt den Dezernaten zugeordnet:

- Dezernat Obm: Dezernent des Oberbürgermeisters und Leiter des Büro's Obm, Herr Uetz
- Dezernat III (Dezernat des Stadtdirektors): Dezernent für Planungs- und Baukoordination, Herr Bartmann
- Dezernat V: Dezernent Koordination für Flüchtlingsfragen, Herr Köhnke

Weggefallen ist im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters die Stelle des Dezernenten für Öffentlichkeitsarbeit. Diese Stelle wird eingespart (vgl. hierzu auch Ziffer 3.1 dieser Vorlage).

Die Zuordnung von Dezernenten zu wenigen Dezernaten begründet sich aus der Notwendigkeit für bestimmte Bereiche, den jeweiligen Beigeordneten von umfangreichen projektbezogenen und/oder koordinierenden Aufgabenstellungen, die häufig auch dezernatsübergreifend angelegt sind, zu entlasten.

Bereits in der Vergangenheit waren – je nach Notwendigkeit und mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen - Beigeordneten entsprechende Dezernentenpositionen zugeordnet. So ist, da die Fragen der Verwaltungsreform und (neuen) Verwaltungssteuerung zum damaligen Zeitpunkt von besonderer Aktualität und Bedeutung waren, auf Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL 1995 eine Stelle für einen Dezernenten für die Koordinierung der Verwaltungsreform eingerichtet und dem Dezernat I zugeordnet worden. Die Aufgaben dieser Stelle konnten, nachdem die wesentlichen koordinierenden und konzeptionellen Vorarbeiten zur seinerzeitigen Verwaltungsreform abgeschlossen waren, in der Linienorganisation wahrgenommen werden und die Stelle somit, wie jetzt die Stelle Obm/PR, im Ergebnis wegfallen.

Die Position Obm/1 ist als Konsequenz der Neuregelungen der Gemeindeordnung NRW, insbesondere des Wegfalls der „kommunalen Doppelspitze“ und der damit verbundenen neuen Aufgaben des Oberbürgermeisters von der seinerzeitigen Oberbürgermeisterin Marion Tüns eingerichtet worden, um insbesondere die Verwaltungsarbeit in der Stadtverwaltung zu koordinieren und den Oberbürgermeister bei der Erledigung seiner administrativen Aufgaben innerhalb der Stadtverwaltung zu unterstützen. Diese Struktur hat sich in vollem Umfang bewährt.

Die Stelle V/KF, Dezernent Koordination von Flüchtlingsfragen ist im Jahr 2000 (Vorlage 306/2000) dem Dezernat V zugewiesen worden, um den besonderen Aufgaben - zunächst mit einem Aufgabenschwerpunkt bei der Unterbringung von Zuwanderern und ausländischen Flüchtlingen, nun zunehmend auch bei den übergreifenden Frage- und Problemstellungen im Themenfeld Migration/Integration – gerecht zu werden.

Für den Aufgabenbereich „Planen und Bauen“ ist bereits seit 1982 die Position eines Hilfsdezernenten bzw. eine vergleichbare Position im Dezernatsverteilungsplan ausdrücklich ausgewiesen.

Die derzeitigen Aufgaben dieser Funktion, insbesondere z.B.

- die Koordinierung wichtiger Projekte im Bereich Stadtplanung und Stadtentwicklung,
- die Koordinierung und Federführung für die Aufgaben, die sich durch Aufgabe bislang militärisch genutzter Grundstücke und Liegenschaften ergeben (Konversion),
- die federführende Koordination im Bereich Wohnbauentwicklung.

sind auch aktuell und perspektivisch weiterhin von großer Bedeutung für die Stadt Münster. Hinzuweisen ist z.B. auf den in der Sache feststehenden Abzug großer Teile der britischen Streitkräfte aus Münster mit den damit verbundenen komplexen „Konversionsthemen“. Ebenfalls besteht, dies hat die Diskussion in der letzten Sitzung des Rates am 27.09. gezeigt, weitgehende politische Übereinstimmung darin, dass die städtischen Aktivitäten im Aufgabenfeld Wohnungsmarkt/Wohnraumversorgung, insbesondere im Marktsegment des preiswerteren (sozial geförderten) Wohnraums, verstärkt werden sollen. Auch diese komplexe Aufgabenstellung, die eine Koordination der unterschiedlichen Akteure nicht nur auf städtischer Ebene erfordert, erfordert eine personelle (koordinierende) Unterstützung.

Diese stichwortartig genannten Aufgabenbereiche, die von großer Bedeutung für die Stadt Münster sind, lassen nach Einschätzung des Oberbürgermeisters nicht zu, diese Funktion nach Ausscheiden des Stelleninhabers einzusparen. Daher soll dem Vorschlag der SPD-Fraktion (Ziffer 7 des Ratsantrages Nr. 17/2006 vom 29.03.2006 „Optimierung von Strukturen und Prozessen in der Stadtverwaltung Münster“) in diesem Punkt nicht gefolgt werden und weiterhin bei zukünftig nur

noch 6 Dezernaten (einschließlich Dezernat Obm) die 3 Stabstellen beibehalten werden. Anzu-
merken ist, dass auch zu Zeiten, als noch 8 Beigeordnete den Dezernaten vorstanden, im Regel-
fall 3 (Hilfs-) Dezernentenstellen im Dezernatsverteilungsplan ausgewiesen waren.

Zu Ziffer 5 des Beschlussvorschlages:

Gemäß § 71 Abs. 1 GO NW wird die Zahl der Beigeordneten durch die Hauptsatzung festgelegt.
Nach § 14 Abs. 1 der Hauptsatzung in der derzeit geltenden Fassung wird die Zahl der Beigeord-
neten in der Stadt Münster auf maximal 6 festgesetzt. Durch die Neustrukturierung der Dezernate
ergibt sich, dass zukünftig die Verwaltungsführung neben dem Oberbürgermeister nur noch fünf
Beigeordnete umfasst. Da § 14 Abs. 1 der Hauptsatzung eine Obergrenze festlegt, muss er nicht
unmittelbar durch die Beschlussfassung zu dieser Vorlage verändert werden. Da die Verwaltung
gegenwärtig eine Aktualisierung der Hauptsatzung vorbereitet, soll der § 14 Abs. 1 bei dieser Ge-
legenheit angepasst werden.

In diesem Sachzusammenhang wird darauf hingewiesen, dass nach § 14 Abs. 2 der Hauptsatzung
die Beigeordneten die Amtsbezeichnung „Stadtrat/rätin“ bzw. „Stadtkämmerer/kämmerin“, „Stadt-
baurat/rätin“ führen. Nach dem Ausscheiden von Herrn Joksch und der Einsparung des bisherigen
Dezernates VI soll die Bezeichnung „Stadtbaurat/rätin“ zukünftig die/der jeweilige Beigeordnete
führen, der/dem im Schwerpunkt die Aufgaben des „Technischen Beigeordneten“ mit den zuge-
ordneten Ämtern/Einrichtungen aus dem Bereich „Planen und Bauen“ zugewiesen werden. Dies ist
gegenwärtig das Dezernat III, Beigeordneter: Herr Stadtdirektor Schultheiß, dem u.a. das Amt für
Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung, das Bauordnungsamt, das Vermessungs- und
Katasteramt und das Tiefbauamt und damit die wesentlichen Aufgabenbereiche und Ämter des
früheren „Planungs- und Baudezernates“ zugeordnet werden sollen.

gez. Dr. Tillmann